

# Morsleben **SICHER** stilllegen

## Chronologie Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben

- 1969 - Die Staatliche Zentrale für Strahlenschutz der DDR bestimmt Morsleben zum Standort für die Zentrale Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle
- 1986 – Die DDR-Behörden erteilen eine unbefristete Dauerbetriebsgenehmigung ohne Langzeitsicherheitsnachweis und ohne sicheres Verschlusskonzept.
- **1971 bis 1991 – Einlagerung von insgesamt 14.000 m<sup>3</sup> Atommüll – ausgerechnet der höher aktive Müll wird chaotisch in Kavernen verstorzt.** In der Bundesrepublik wurde der Verstorzt schon in den 70ern nach den Erfahrungen in der Asse eingestellt. Dazu kommen Strahlenquellen und radiumhaltige Abfälle.
- 3.10.1990 - Das Bundesamt für Strahlenschutz BfS wird tätig als Betreiber, Aufsichts- und Genehmigungsbehörde. Die DBE (Deutsche Gesellschaft für den Betrieb von Endlagern) wird mit der Arbeit vor Ort beauftragt und übernimmt das Personal.
- Februar 1991 - Gutachten „Schwachstellenbetrachtung“ der Gruppe Ökologie Hannover: Schwachstellen überall, von Langzeitsicherheit kann keine Rede sein.
- Februar 1991 - Unterbrechung der Einlagerung aufgrund gerichtlicher Anordnung
- März 1991 – „Sicherheitsanalyse“ der Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH. Neben div. technischen Defiziten wird die fehlende Langzeitsicherheit festgestellt.
- **13.10.1992 -Einleitung eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für Betrieb und spätere Stilllegung des ERAM.**
- **13.01-1994 – 25.9.1998 Nach div. technischen und organisatorischen Maßnahmen Einlagerung von weiteren 22.300 m<sup>3</sup> einschließlich des wilden Verstorztes von mittelaktiven Abfällen auf Basis der alten DDR-Betriebsgenehmigung. Das ERAM als Morgengabe für die deutsche Atomwirtschaft. Der ERAM-Betrieb wird aus Steuergeldern statt aus den Rücklagen der Atomwirtschaft finanziert.**
- 1997 Die Planfeststellung wird auf die Stilllegung beschränkt.
- 9.9.1997 – Trotz aller Proteste und Bedenken weist Bundesumweltministerin Merkel das Umweltministerium Sachsen-Anhalt an, den Verstorzt weiter zuzulassen.
- **25.9.1998 – Klagen von Anwohnern, örtlichen Initiativen, BUND und GREENPEACE vor dem OVG Magdeburg führen zur Untersagung der geplanten Einlagerungen im Ostfeld. Einlagerungsstopp.**
- 20.10.1998 – Festlegung auf Einlagerungsstopp und Beschränkung der Planfeststellung auf Stilllegung im rot-grünen Koalitionsvertrag.
- 2000 – Abdeckung der Verstorztkavernen mit Salzgrus zur Gefahrenabwehr
- 30.11.2001, 1.4.2019 - „Löserbrüche“, bei denen Tausende Tonnen Salzgestein von der Decke herabstürzen, zeigen eindringlich die Einsturzgefahr im ERAM.
- **12.4.2001 – Unwiderruflicher Verzicht des BFS auf die Teile der alten DDR-Betriebsgenehmigung zur Einlagerung von Atommüll**
- Seit 2003 – „Vorgezogene Verfüllmaßnahmen“ zur Stabilisierung des Zentralteils
- **2013 - Über 23.000 Einwendungen gegen den Stilllegungsplan des BfS**
- **13. - 25. Oktober 2011 - Erörterungstermin des Stilllegungsplans**
- **Januar 2013 - Stellungnahme der Entsorgungskommission des Bundes, Forderungskatalog**
- 25.4.2017 - Die Bundesgesellschaft für Endlagerung BGE mbH ist neuer Betreiber des ERAM. Genehmigungsbehörde bleibt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie MULE Sachsen-Anhalt
- 16.2.2021 - BGE gibt Neukonzeptionierung der Planentwicklung Stilllegung bekannt